

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Ort, Dauer, Besuchszeit

Veranstaltungsort:
Mercatorhalle Duisburg
CityPalais
Duisburg

2. Gesundheitsmesse VIVUS
Veranstaltungsdatum: 20. + 21. März 2010
Öffnungszeiten für Besucher: 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

2. Vertragsabschluss

Die Bestellung eines Standes erfolgt durch Einsenden der ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung. Mit der Anmeldebestätigung durch Scherz-Medien kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und Scherz-Medien zustande.

3. Zuweisung der Ausstellungsflächen

Scherz-Medien wird versuchen, die Standplatzierungswünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Die Standzuteilung richtet sich nach der von Scherz-Medien nach freiem Ermessen vorgenommenen Branchengliederung. Die Belegung der übrigen Stände kann sich zum Beginn der Messe noch ändern. Scherz-Medien hält sich vor, die Größe der Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge der Messehallen zu ändern oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen.

4. Standbau und Standgestaltung

Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Aussteller und haben nach den allgemeinen Vorschriften und Technischen Richtlinien der Messe-Gesellschaft zu erfolgen. Es gelten die Auflagen der Versammlungsstättenverordnung (VStättVo). Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigung der angemieteten Fußböden, Wänden und Kabeln haftet der Aussteller.

3a Aufbau

Die gemietete Standfläche wird von der Duisburg Marketing GmbH auf dem Hallenboden eingemessen und an den Ecken markiert. Der Aufbau findet am Samstag, 20.03.2009, von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr statt.

3b Betrieb des Standes

Präsentationen auf Messeständen müssen so durchgeführt werden, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Gangflächen nicht entstehen. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt sein.

Die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern sind nur innerhalb des Standes gestattet.

Die Duisburg Marketing GmbH weist darauf hin, dass der Teppichboden sowie der Stand, falls nicht vom Veranstalter gebucht, der Brandschutzklasse 1 entsprechen muss. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden. Die Verwendung von Spiritus, Öl, Gas oder Ähnlichem ist untersagt. An den Ständen dürfen sich keine gefüllten Behälter wie Tanks, Gasflaschen usw. befinden. PKW's dürfen in den Hallen nur mit entleertem Tank und abgeklemmter Batterie aufgestellt werden. Es gelten die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, v.a. für Unfallverhütung, Feuerschutz, Umweltschutz, Preisauszeichnung und Firmenbezeichnung.

3c Abbau

Der Abbau findet am 21.03.2009 im Anschluss an die Messe statt und muss am gleichen Tag vollzogen werden. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen.

5. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen

MitAussteller ist, wer am Stand eines Ausstellers (Hauptmieter) mit eigenem Personal und mit eigenem Angebot auftritt. Zusätzlich vertretene Firmen sind solche Firmen, deren Ausstellungsgut ausgestellt wird, ohne selbst Aussteller zu sein. Die Zulassung von MitAusstellern und zusätzlich vertretenen Firmen ist grundsätzlich anzugeben. Der Aussteller haftet für seine MitAussteller und zusätzlich vertretenen Firmen als Gesamtschuldner. Wollen Firmen gemeinsam einen Messestand mieten, sind sie verpflichtet, einen gemeinschaftlich Beauftragten in Ihrer Anmeldung zu benennen.

6. Zahlungsbedingungen

6a Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind pünktlich zu bezahlen, und zwar

50 % der Messegebühren innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt

50 % zum 15. Februar 2010 fix.

6b Zahlungsverzug

Von Fälligkeit an werden 9% Verzugszinsen berechnet.

Mahngebühr: 10,00 €

6c Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht Scherz-Medien an den Messegegenständen das Vermieter-Pfandrecht zu.

7. Rücktritt

Eine Aufhebung des Mietvertrages nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Scherz-Medien möglich. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Rücktritt bis zwei Monate vor Messebeginn sind 50 % der Standmiete, danach 100 % der Standmiete vom Aussteller zu entrichten.

8. Bewachung, Haftung, Versicherung

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauphasen. Scherz-Medien übernimmt keine Haftung für Schäden an Messegegenständen und an der Standausrüstung. Es wird den Ausstellern dringend nahegelegt, ihre Messegegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

9. Hausordnung

Die Messeleitung übt das Hausrecht im Messegelände aus.

10. Ausstelleransprüche, Änderungen

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen Scherz-Medien sind schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Messe schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

Änderungen, die von den Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Duisburg